

Cloppenburg, den 06.03.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratung</b>
Ausschuss für Kultur und Freizeit	19.03.2019	öffentlich
Kreisausschuss	26.03.2019	nicht öffentlich
Kreistag	04.04.2019	öffentlich

**Behandlung: öffentlich****Tagesordnungspunkt****Richtlinie Kulturförderung****Sachverhalt:**

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 25.09.2018 einstimmig, dass wie bisher weiterhin bestimmte museale Einrichtungen und bestimmte musikalische Einrichtungen und Initiativen institutionell gefördert werden sollen (siehe V-KUL/18/115). Eine grundsätzliche Förderung kommt in Betracht, wenn die jeweilige Einrichtung sowohl hinsichtlich ihres Angebotes als auch hinsichtlich der konzeptionellen Ausrichtung über ein Alleinstellungsmerkmal und damit über eine regionale oder überregionale Ausstrahlungswirkung sowie über ein hohes Potential einer überregionalen Wahrnehmung verfügt. Weitere als die bisherigen musealen Einrichtungen sowie musikalische Einrichtungen und Initiativen können nach Entscheidung des Kreistages in die Liste aufgenommen werden.

Weiterhin beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 25.09.2018, dass der Landkreis gezielt die Kulturarbeit im Kreisgebiet fördern will. Zu den förderfähigen Veranstaltungen gehören demnach insbesondere Konzertveranstaltungen, Kinder- und Jugendkultur, Folklore, Kabarett, Theateraufführungen, Autorenlesungen und Ausstellungen. Förderfähig sein sollen bedeutsame bzw. herausragende Projekte und Veranstaltungen mit kreisweiter bzw. regionaler/überregionaler Bedeutung und Ausstrahlungswirkung, die Modellcharakter tragen oder zur Unterstützung bewahrenswerter kultureller und historischer Traditionen beitragen. Die Kreisverwaltung wurde beauftragt, dazu „Richtlinien zur Förderung der Kulturaktivitäten im Landkreis Cloppenburg“ zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für die Förderung der Kulturarbeit im Landkreis sollen je Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 100.000 EUR eingeplant werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Kultur und Freizeit schlägt dem Kreistag folgende Beschlussfassung vor:**

**Die in der Anlage vorgelegte Richtlinie zur Förderung der Kulturaktivitäten im Landkreis Cloppenburg wird beschlossen.**

**Finanzierung:**

Für die Förderung der Kulturaktivitäten im Landkreis Cloppenburg stehen Haushaltsmittel im Haushalt 2019 im Produkt P1.281100 zur Verfügung.

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der „Richtlinien zur Förderung der Kulturaktivitäten im Landkreis Cloppenburg“